

Stadt Grevesmühlen

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen

Sitzungstermin: Dienstag, 14.05.2024

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:20 Uhr

Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesend

Vorsitz

Lars Prahler

Mitglieder

Stefan Baetke

Maik Faasch

Thomas Krohn

Christiane Münter

Guido Putzer

Sven Schiffner

Volkmar Schulz

Roland Siegerth

Vertretung für: Jörg Bibow

Schriftführung

Inka Berg

Abwesend

Mitglieder

Jörg Bibow

entschuldigt

Gäste:

Herr Brandt

Herr Voigt

Einheit Grevesmühlen

Blau-Weiß Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 19.03.2024
- 5 Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung VO/12SV/2024-2030
- 6 Verwaltungsumlage 2023 VO/12SV/2024-2023
- 7 Antrag auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Grevesmühlen-Land und der Stadt Grevesmühlen VO/12SV/2024-2026
- 8 Annahme einer Zuwendung VO/12SV/2024-2036
- 9 Annahme einer Zuwendung VO/12SV/2024-2037
- 10 Finanzielle Unterstützung des Triatlons "Aluman" in Grevesmühlen VO/12SV/2024-2046
- 11 Personalkostenzuschuss für den Verein "Unser Freibad" VO/12SV/2024-2045
- 12 Schulcampus 2030; aktueller Sachstand
- 13 Anfragen und Mitteilungen
- 14 Informationen des Bürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Nutzung der bisher verpachteten Räume im Sportlerheim am Tannenberg VO/12SV/2024-2039
- 16 Auftragsvergabe für die Planungsleistungen zur 2. Änderung des B-Plan Nr. 29 für das Industrie- und Gewerbegebiet "Grevesmühlen Nordwest" VO/12SV/2024-2027
- 17 Beschluss über die Auftragsvergabe der Bauleistung zur Sanierung des gemeindeübergreifenden Radweges Grevesmühlen - Börzow. VO/12SV/2024-2043

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 18 | Beschluss über den Abschluss eines neuen Vertrages zur Verwahrung von Fundtieren | VO/12SV/2024-2038 |
| 19 | Verkauf des Flurstücks 3, Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen | VO/12SV/2024-2042 |
| 20 | Informationen des Bürgermeisters | |
| 21 | Personalangelegenheiten | |
| 22 | Anfragen und Informationen | |

Öffentlicher Teil

- 23 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Hauptausschuss ist beschlussfähig, 8 von 9 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

2 Einwohnerfragestunde

/

3 Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister schlägt vor die Tagesordnungspunkte 15 und 18 zu tauschen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 19.03.2024

Die Sitzungsniederschrift vom 19.03.2024 wird mit folgendem Abstimmungsergebnis gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

5 Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung

VO/12SV/2024-2030

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen – Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadt-/Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Der Hauptausschuss nimmt den jährlichen Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung zur Kenntnis.

6 Verwaltungsumlage 2023

VO/12SV/2024-2023

Sachverhalt:

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land hat die Verwaltungsumlage für das Jahr 2023 geprüft.

Die entsprechend beiliegender Aufstellung ermittelte Verwaltungsumlage für das Jahr 2023 beträgt 1.615.402,49 Euro.

Die Berechnung der Verwaltungsumlage erfolgte wie im Vorjahr auf Basis des neu geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 13.05.2019. Es wurden alle umlagefähigen Personalkosten entsprechend dem festgelegten Schlüssel zugrunde gelegt sowie die Sachkosten pauschal gemäß § 5 des Vertrags ermittelt. Gegengerechnet wurden

alle Kostenbeteiligungen Dritter, die aus Ämterkooperationen, Lohnkostenzuschüssen und sonstigen Erstattungen resultieren. Zudem wurde die demographische Entwicklung berücksichtigt.

Die Verwaltungsumlage wurde im Haushalt 2023 mit 1.871.100 Euro geplant, die als Abschläge geleistet wurden. Somit ergibt sich eine Rückzahlung durch die Stadt an das Amt in Höhe von 255.697,51 Euro.

Beschluss:

7 Antrag auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Grevesmühlen-Land und der Stadt Grevesmühlen

VO/12SV/2024-2026

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07.11.2012 hat das Ministerium für Inneres und Sport die Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses für die Stadt Grevesmühlen und das Amt Grevesmühlen-Land erstmalig befristet bis 31.12.2017 genehmigt.

Es folgten weitere Anträge, die zuletzt mit Schreiben des Innenministeriums vom 12.02.2019 eine befristete Genehmigung bis zum Ablauf der Legislaturperiode 2024 zur Folge hatten.

Am 09. Juni 2024 finden die nächsten Kommunalwahlen statt. Das Konstrukt des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses befindet sich nunmehr seit 12 Jahren in der Erprobung nach § 42 b KV M-V und hat sich aus Sicht der beiden kommunalen Körperschaften bewährt. Dies wurde auch im Rahmen der überörtlichen Prüfungen durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg immer wieder bestätigt.

Da sich im vorliegenden Entwurf der Änderung der Kommunalverfassung bedauerlicherweise wiederum keine entsprechende Öffnungsklausel für Verwaltungsgemeinschaften findet, hat der Rechnungsprüfungsausschuss über eine erneute Antragstellung am 26.03.2024 beraten und sich einhellig für eine Fortführung der Kooperation ausgesprochen.

Bereits mit Schreiben vom 06. Februar hatte der Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen das Innenministerium um eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung gebeten. Da bislang keine Reaktion seitens des Ministeriums vorliegt, wird der Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen zusätzlich einen formellen Antrag stellen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beauftragt den Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen, anliegenden Antrag an das Ministerium für Bau, Inneres und Digitalisierung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	
➔ davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Hauptausschuss, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 6 (1), Nr. 15 festgelegte Wertgrenze von 100,00 bis 1.000,00 Euro zutrifft.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Grevesmühlen erteilt seine Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung in Höhe 300,00 € von der VR Bank Mecklenburg eG für den Kauf von Medaillen und Startnummern für den Stadtlauf in Grevesmühlen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	
→ davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Hauptausschuss, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 6 (1), Nr. 15 festgelegte Wertgrenze von 100,00 bis 1.000,00 Euro zutrifft.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Grevesmühlen erteilt seine Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung in Höhe 750,00 € von der VR Bank Mecklenburg eG für den Kauf von Trikots für die Teilnehmer der Cap-Arcona-Gedenktour 2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	
→ davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

Sachverhalt:

Die Organisatorinnen des "Aluman" stellten am 30. April 2024 einen Förderantrag an den Kultur- und Sozialausschuss Grevesmühlen. Da der Antrag verspätet eingereicht wurde, beschloss der Kultur- und Sozialausschuss, den Antrag zur Entscheidung an den Hauptausschuss weiterzureichen, um vor dem Ereignis am 6. Juli 2024 eine Entscheidung herbeizuführen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, den Triathlon "Aluman" mit einer Summe von € zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	
➔ davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

11 Personalkostenzuspruch für den Verein "Unser Freibad"

VO/12SV/2024-2045

Sachverhalt:

Im Jahr 2018 beschloss die Stadtvertretung Grevesmühlen, den Verein "Unser Freibad" e. V. für die Absicherung des Schwimm- und Badebetriebs mit einem Personalkostenzuspruch von jährlich 6.000 € zu unterstützen. Seit 2020 wurde dieser Betrag vom Verein nicht mehr abgerufen. Für das laufende Jahr 2024 wurde der Betrag vom Verein angefordert. Darüber hinaus wird darum gebeten, rückwirkend für das Jahr 2023 die Unterstützung ebenfalls zu zahlen, da der Verein sonst in finanzielle Schwierigkeiten kommen könne.

Da aufgrund zahlreicher Anträge anderer Vereine das Budget für die Vereinsförderung für 2024 fast ausgeschöpft ist, ist eine überplanmäßige Auszahlung nach § 11 Abs. 1 Satz 11 der Hauptsatzung notwendig.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 12.000 € als Personalkostenzuspruch für den Verein "Unser Freibad" e. V. für die Jahre 2023 und 2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	
➔ davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

12 Schulcampus 2030; aktueller Sachstand

13 Anfragen und Mitteilungen

14 Informationen des Bürgermeisters

Öffentlicher Teil

23 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben:

Die Sitzung wird geschlossen.

Vorsitz:

Schriftführung:

Lars Prahler

Inka Berg